

Elterngeld: Ihr habt die Wahl!

Vereinbarkeit
gestalten

Elterngeld, ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus, Vollzeit, Teilzeit – es gibt viele Möglichkeiten, sich diese Zeit aufzuteilen. Ein paar Beispiele findet ihr hier.

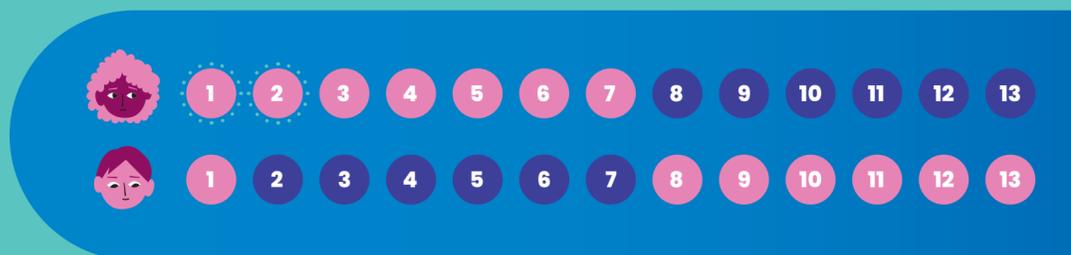


Unsere Empfehlung: Elterngeld-Rechner nutzen, z.B. vom Familienministerium unter familienportal.de, und Beratung in Anspruch nehmen!

Mehr zum Thema Vereinbarkeit unter vereinbarkeit.dgb.de

	Basiselterngeld	ElterngeldPlus	ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus	Einkommensgrenze
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 12 Monate für ein Elternteil (Mutterschutzfristen werden angerechnet) plus zwei, wenn auch der andere Elternteil zwei Monate nutzt Mindestbezug zwei Monate, davon maximal einer gleichzeitig im ersten Lebensjahr des Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 22 Monate (die ersten beiden Elterngeldmonate nach der Geburt können – wenn gesetzlicher Mutterschutz in Anspruch genommen wird – nicht in ElterngeldPlus-Monate umgewandelt werden) kann von beiden Elternteilen gleichzeitig in Anspruch genommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> 2–4 zusätzliche ElterngeldPlus-Monate pro Elternteil, wenn beide gleichzeitig in Teilzeit (24–32 Stunden/Woche) arbeiten 2–4 zusätzliche ElterngeldPlus-Monate für Alleinerziehende 	<p>Einkommensgrenze für Paare und Alleinerziehende für Geburten ab dem 1. April 2024: 200.000 Euro. Für Geburten ab dem 1. April 2025: 175.000 Euro. Maßgeblich ist jeweils das zu versteuernde Einkommen im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes.</p> 
Höhe	65–100% des Netto-Einkommens vor der Geburt mindestens 300 Euro, maximal 1.800 Euro	maximal die Hälfte des Basiselterngelds mindestens 150 Euro, maximal 900 Euro	gleiche Berechnung wie beim ElterngeldPlus, aber für maximal 4 zusätzliche Monate pro Elternteil	
Arbeiten »erlaubt«?	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 32 Stunden/Woche Bei Teilzeitarbeit ergibt das Basiselterngeld 65% des Einkommensunterschieds zwischen dem Netto-Einkommen vor der Geburt und dem Netto-Einkommen nach der Geburt. 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 32 Stunden/Woche ElterngeldPlus kann sich besonders lohnen: Bei Einkommen aus Teilzeitarbeit kann es sein, dass das ElterngeldPlus genauso hoch ist wie das Basiselterngeld mit Einkommen. Trotzdem kann ElterngeldPlus doppelt so lange bezogen werden wie Basiselterngeld. Das heißt in der Summe kann ElterngeldPlus deutlich höher liegen als Basiselterngeld. 	<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung für den Partnerschaftsbonus bei Paaren: beide Eltern arbeiten gleichzeitig (24–32 Stunden/Woche) 	

Das 50/50-Prinzip



Das 50/50-Prinzip mit Teilzeit

Die Experimentierfreudigen



Die Alleinerziehenden

Die Traditionellen



Die Traditionellen mit Teilzeit

Dieses Plakat dient der Abbildung vielfältiger Möglichkeiten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere finanzielle Unterstützungen wie z.B. der Geschwisterbonus sind nicht abgebildet.

- Basiselterngeld (keine oder Erwerbstätigkeit in Teilzeit, maximal 32 Stunden/Woche)
- ElterngeldPlus (Teilzeit, maximal 32 Stunden/Woche)
- Partnerschaftsbonus (beide gleichzeitig 24–32 Stunden/Woche)
- Vollzeit-Erwerbstätigkeit möglich
- Mutterschutzfrist

Gefördert vom:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

